



Kriterien und Standards für Digitale Lehre in Präsenzsemestern

Nach dem ersten Präsenzsemester nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie befindet sich die Humboldt-Universität zu Berlin am Beginn eines strategischen Prozesses zur Gestaltung der Lehre unter Einbezug von digitalen und hybriden Lehrformaten. Dabei geht es darum, die künftigen Einsatzmöglichkeiten digitaler und hybrider Lehrszenarien im Rahmen eines Studiums an einer Präsenzuniversität zu bestimmen.

In einem ersten Schritt sollen daher – insbesondere auch auf Wunsch der Fakultäten – zentrale Kriterien und Standards verabschiedet werden, die den Fakultäten als Handreichung für den Einsatz digitaler und hybrider Lehre in einem Präsenzsemester dienen sollen. Diese Kriterien und Standards sollen im Wintersemester 2022/2023 eingesetzt und anschließend evaluiert und ggf. angepasst werden.

Ein allgemeiner Anspruch auf eine rein digitale oder hybride Durchführung von Lehrveranstaltungen besteht nicht – weder für Lehrende noch für Studierende. Digitale Lehrformate sollen aber unter gewissen Bedingungen ermöglicht und gefördert werden. Grundsätzlich sollen digitale (wie auch hybride) Lehrveranstaltungen vor allem dafür eingesetzt werden, um das vorhandene Lehrangebot didaktisch sinnvoll zu ergänzen. Ein wesentliches Kriterium von didaktisch sinnvollen Lehrangeboten steht in Zusammenhang mit den jeweils mit den Lehrveranstaltungen verbundenen Lernzielen. Digitale und hybride Lehrformate sollten so konzipiert sein, dass das Format nach den Lernzielen ausgerichtet wird und die Erreichung dieser ermöglicht.

Ein weiteres wesentliches Argument für digitale wie auch hybride Lehrformate liegt darin, dass hierdurch Teilhabemöglichkeiten von Studierenden (z.B. Studierende mit Beeinträchtigungen oder Care-Verpflichtungen oder auch Studierende, die nicht vor Ort sind) potenziell erweitert werden können: Die bisherigen Erfahrungen mit digitaler Lehre haben gezeigt, dass ein freiwilliges digitales Angebot einigen Studierenden bei der Gestaltung ihres Studiums neue Möglichkeiten der Teilhabe eröffnen kann. Digitale und hybride Lehre soll daher das Lehrangebot nicht nur inhaltlich und didaktisch ergänzen, sondern auch Teilhabemöglichkeiten für Studierende erweitern, denen das reine Präsenzstudium besondere Herausforderungen bereitet. Digitale Lehrveranstaltungen bergen jedoch ebenso wie Präsenzformate für Studierende mit Beeinträchtigungen sowohl Chancen als auch Schwierigkeiten. Aus diesem Grund sind pauschale Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen nicht sinnvoll. Ähnliches gilt für Studierende mit Care-Verpflichtungen.

Hybride Lehrformate, welche eine im Grundsatz in Präsenz durchgeführte Lehre mit digitalen Elementen anreichern oder es Studierenden erlauben, wahlweise in Präsenz oder digital an Veranstaltungen teilzunehmen, können als Variante regulärer Präsenzlehre angesehen werden. Die genauen Begründungen für rein digital durchgeführte Lehrformate bzw. Lehrformate mit nur geringem Praxisanteil können je nach Fachbereich und Lehrveranstaltungstyp variieren und sind daher nicht allgemein festzulegen. Die nachfolgende Liste mit geeigneten (aber nicht abschließenden) Begründungen/Kriterien für die Digitale Lehre in Präsenzsemestern soll Orientierung bieten.

Begründungen/Kriterien für Digitale Lehre in Präsenzsemestern

Im Folgenden werden typische geeignete Gründe für die Durchführung von digitalen Lehrveranstaltungen aufgeführt. Die Liste ist nicht abschließend und bietet Raum für fächerspezifische Anpassungen durch die Fakultäten und Institute.

- Möglichkeit der Erweiterung der Lehrinhalte oder -methoden durch die Nutzung digitaler Formate
- Erweiterung des Lehrangebots um Formate, die ausschließlich digital durchführbar sind
- Lehrangebote zur gezielten Kompetenzerweiterung der Studierenden im Umgang mit digitalen Formaten
- Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten (z.B. durch Untertitelung, durch aufgezeichnete und wiederabspielbare Inhalte)
- Mehr Flexibilisierung von sich ansonsten erheblich überschneidenden Lehrangeboten, die nicht durch eine andere Lehr- und Stundenplanung überschneidungsfrei gestaltet werden können
- Erhöhung der (digitalen) Mobilität von internationalen Studierenden

Demgegenüber stehen Begründungen, die für sich allein nicht geeignet erscheinen, um eine dauerhafte digitale Durchführung zu rechtfertigen. Das schließt nicht aus, dass sie dennoch im Ausnahmefall kurzfristige und kurzzeitige Verlagerungen von Veranstaltungen in den digitalen Raum begründen können.

- Abwesenheit vom Lehr- und Studienort (insbes. unterschiedliche Dienst- und Wohnorte rechtfertigen keine digitalen Formate)
- Abwesenheit durch Dienstreisen während der Vorlesungszeit
- Raummangel

Standards für Digitale Lehre in Präsenzsemestern

Für die Organisation und Durchführung von digitalen (und hybriden) Lehrveranstaltungen gelten grundsätzlich die gleichen Standards wie für die Präsenzlehre. Insbesondere sind jedoch die folgenden Aspekte sicherzustellen:

- Sicherstellung der Qualität und Aktualität von Lehrinhalten (insbes. keine Bereitstellung von veralteten Lehrinhalten wie z.B. aufgezeichneten Video- und Audiodateien ohne aktuelle Einordnung und Ergänzung)
- Sicherstellung der Studierbarkeit: Beachtung von Raum- und Ortswechseln in der Lehrplanung, Schaffung von Gelegenheiten für die digitale Teilnahme
- Schaffung von Feedbackmöglichkeiten (Lehrende sollten – je nach Veranstaltungsart – geeignete Feedbackmöglichkeiten für Studierende schaffen, Einrichtung und Beibehaltung von festen Sprechstunden, klare Kommunikation zur Erreichbarkeit bei Rückfragen etc.)
- Einhaltung des für die Erbringung der Studien- und Prüfungsleitungen vorgegebenen Workloads (insbes. keine Überfrachtung von digitalen und hybriden Lehrveranstaltungen durch zusätzliche Lehrinhalte und -aufgaben)
- Wahrung von Urheber- und Bildrechten
- Einhaltung der Netiquette
- Förderung von (digitalen oder analogen) Begegnungsräumen